

Niederschrift über die  
öffentliche Gemeinderatssitzung am  
Dienstag, 03. September 2024

Nr. 06/2024

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.00 Uhr



**Anwesende:**

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker

Gemeinderätin: Dr. Sonja Amann, Dr. Anja Bindewald, Maria Kurz  
Gemeinderäte: Hans-Peter Buttenmüller, Alexander Rees, Johannes Rees,  
Natale Riesterer, Andreas Schmauder

Schriftführer: Egbert Bopp

Es fehlt entschuldigt: Dr. Katrin Donauer, Mirco Zimmermann

Gäste: Gianna Fierravanti (Leiterin der Schulkindbetreuung)

Presse: -

Zuhörer: 9

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Einladung vom 26.08.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. durch Online-Bekanntmachung vom 26.08.2024 die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist,
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil 9 Mitglieder anwesend sind.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Als Urkundspersonen werden GRin Dr. Amann und GRin Kurz von der Verwaltung bestimmt.

Niederschrift über die  
öffentliche Gemeinderatssitzung am  
Dienstag, 03. September 2024

Nr. 06/2024

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.00 Uhr



**TOP 1:      **Neubau des Kindergartens Horben / Umbau und Erweiterung der  
Grundschule Horben  
- Sachstandsbericht -****

BM gibt hierzu einen kurzen Sachstandsbericht, insbesondere zum Bauablauf (im Plan) und zur Aussicht auf Förderung aus dem Investitionsprogramm „Ganztag“. Es bestehen gute Aussichten auf einen Erhalt der weiteren Förderung von ca. 735.000 €, sodass dann eine Gesamtförderung von 1,63 Mio. € für das Projekt vorläge.

**Wortmeldungen:**

GR Buttenmüller, GRin Dr. Bindewald, GRin Kurz

**Beschluss:**

Kein Beschluss

Niederschrift über die  
öffentliche Gemeinderatssitzung am  
Dienstag, 03. September 2024

Nr. 06/2024

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.00 Uhr



**TOP 2: Einführung von Schulsozialarbeit an der Grundschule Horben**  
**- Beratung und Beschlussfassung -**

Auf die Beratungsvorlage Nr. 28/2024 (Az.: 207.60) wird verwiesen.

Fr. Fierravanti nimmt am Ratstisch Platz und beantwortet Fragen aus dem Gemeinderat.

Es wird erläutert, dass die Stelle im HH-Plan vorgesehen ist und eine Teilung der Anstellung von Frau Fierravanti geplant ist., in diesem Zug soll der Stellenanteil Leitung der SKB von 64,5 % auf 50 % reduziert werden.

Es werden u.a. durch GRin Dr. Amann und GRin Kurz Bedenken geäußert, ob der Stellenumfang nicht zu groß gewählt ist. Hinsichtlich dessen wird auf Synergien verwiesen, die sich aus der Arbeit in der SKB ergeben.

GR Buttenmüller stellt die Frage, ob die Gemeinde Horben Schulsozialarbeit überhaupt brauche und sich leisten könne. Man habe keine Brennpunktschule, dadurch erhöhten sich wieder die Ausgaben für die Gemeinde. Er ist der Auffassung, Eltern und Lehrpersonal müssten dies selbst leisten und lehnt die Stelle ab.

Frau Fierravanti erklärt, dass ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung besteht. Der Bedarf sei da, von 60 Schülern sind 57 in der Nachmittagsbetreuung angemeldet. Da insofern ein erheblicher Teil der Tageszeit in der Schule verbracht würde, müssten parallel auch die sozialen Angebote mit erhöht werden. Sie stellt dar, dass Schulsozialarbeit auch Prävention ist.

GR A. Rees erscheint der Umfang von 50% ebenfalls sehr hoch, sieht aber Möglichkeiten, die Sozialarbeit auch auf andere Bereiche auszudehnen.

BM stellt in Aussicht, dies durch eine Personalvereinbarung mit zu regeln. Zunächst soll aber eine Anlaufphase (ein halbes Jahr) abgewartet werden, um die Stelle zu evaluieren. Es ist geplant, dem Gemeinderat zu berichten, wie der Stellenumfang sich entwickelt.

GR Kurz stellt die Frage, ob die vorgeschriebenen Räume vorhanden sind und ob noch mit Zusatzkosten zu rechnen ist (Mittel für Sachkosten, Supervision und Fortbildung).

GR Schmauder nennt Vergleichszahlen aus Merzhausen (Schülerzahlen, Stellenanteil).

GR Kurz würde aktuell nur einer 20%-Stelle zustimmen.

GR Buttenmüller stellt einen Antrag auf Vertagung, um zu prüfen, ob eine 20%-Stelle realisierbar wäre.

Fr Fierravanti ergänzt, dass Schule und Elternschaft aus fachlicher Sicht einen dringenden Bedarf an Schulsozialarbeit in Horben sehen.

Niederschrift über die  
öffentliche Gemeinderatssitzung am  
Dienstag, 03. September 2024

Nr. 06/2024

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.00 Uhr



**Wortmeldungen:**

GRin Dr. Amann, GRin Dr. Bindewald, GR Buttenmüller, GRin Kurz, GR A. Rees, GR J. Rees, GR Riesterer, GR Schmauder

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Horben vorgesehene Stelle für die Schulsozialarbeit mit 50% Stellenumfang zu besetzen.

**5 Ja-Stimme(n)**

**2 Nein-Stimme(n)**

**2 Enthaltung(en)**

Niederschrift über die  
öffentliche Gemeinderatssitzung am  
Dienstag, 03. September 2024

Nr. 06/2024

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.00 Uhr



**TOP 3: Bauantrag zum Neubau eines Technikgebäudes mit Ladetechnik für eine E-Bus-Ladestation; veränderter Standort, Bohrerstraße 11, Flst.-Nr. 82/2**  
**- Beratung und Beschlussfassung -**

Auf die Beratungsvorlage Nr. 27/2024 (Az.: 632.6-30.13) wird verwiesen.

H.-P. Amann (stellvertretender Betriebsleiter der Schauinslandbahn) beantwortet als sachkundiger Bürger einzelne Detailfragen. Der Bus wird künftig länger (zum Laden) an der Talstation stehen und nicht mehr in Günterstal.

GR Schmauder regt an, der VAG zu übermitteln, dass es die Gemeinde Horben begrüßen würde, dass der Neubau sich einpasst in das touristische, denkmalgeschützte Ensemble der Talstation.

Dieser Vorschlag stößt auf breite Zustimmung; Herr Amann wird gebeten, diese Anregung an die VAG zu übermitteln.

Nach Erläuterung und Darstellung des Sachverhalts ergeht nachfolgender Beschluss:

**Wortmeldungen:**

GRin Dr. Amann, GR Buttenmüller, GRin Kurz, GR Schmauder

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt — gemäß § 35 und § 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau eines Technikgebäudes mit Ladetechnik für eine E-Bus-Ladestation; veränderter Standort, Bohrerstraße 11, Flst.-Nr. 82/2.

**9 Ja-Stimme(n)**

**0 Nein-Stimme(n)**

**0 Enthaltung(en)**

Niederschrift über die  
öffentliche Gemeinderatssitzung am  
Dienstag, 03. September 2024

Nr. 06/2024

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.00 Uhr



#### **TOP 4: Bekanntgaben des Bürgermeisters**

keine

#### **TOP 5: Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte**

##### GRin Kurz

GRin Kurz stellt die Frage wann das Ratsinformationssystem eingeführt wird.  
- Ratsinformationssystem wird derzeit eingeführt, gegen Ende des Jahres soll Start sein.

Hinsichtlich des Regionalplans fragt GRin Kurz an, ob es Rückmeldungen zum Regionalplan nach dem Aufruf im Amtsblatt gab.

- Zum Regionalplan kam nur eine Rückmeldung aus der Bürgerschaft

##### GR Buttenmüller

fragt nach der endgültigen Stellungnahme der Gemeinde zum Regionalplan

- Die Stellungnahme der Gemeinde Horben zum Regionalplan wird auf die Homepage gestellt.

GR Buttenmüller erkundigt sich nach dem Sachstand zum Breitbandausbau  
-> Infos dazu finden sich auf der Gemeindehomepage und auf der Seite des Zweckverbands zvbh.de

##### GR Schmauder

thematisiert die fehlende Fahrbahnmarkierung / Verkehrsbeschilderung in Langackern.

Es wird in den Raum gestellt, dass auch fehlender Heckenrückschnitt die Verkehrssicherheit beeinträchtigt.

Die Verkehrsbehörde wurde wegen der Kreuzung in Bereich Langackern angeschrieben. Die Schilder, die jetzt stehen, sollen bleiben und es soll zusätzlich eine sichtbare Markierung angebracht werden, damit man deutlich sieht, dass es sich hier um einen Querungsbereich handelt.

##### GR Riesterer

- Es wird auf Frage von GR Riesterer mitgeteilt, dass die Mulcharbeiten im Juni selbst vom Bauhof gemacht werden und die Fa. Ortlieb im September übernimmt. Es soll darauf geachtet werden, dass auch im Katzental die Mulcharbeiten sorgfältig ausgeführt werden.

- GR Riesterer weist darauf hin, dass gelegentlich Wohnmobile vor dem Rathaus auf dem Parkplatz stehen. BM weist darauf hin, dass die zunächst legal ist, ein Parkraumkonzept aber möglich ist. Dies müsste der GR dann beantragen. Seitens

Niederschrift über die  
öffentliche Gemeinderatssitzung am  
Dienstag, 03. September 2024

Nr. 06/2024

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.00 Uhr



der Verwaltung wird bis auf weiteres ein Parkraumkonzept nicht auf die TO gesetzt werden.

**TOP 6: Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer**

Es wird auf Frage mitgeteilt, dass ein Heckenrückschnitt auf das Lichtraumprofil der Bürgersteige für alle Eigentümer verpflichtend ist und dass der GVD auch laufend darauf hinweist.

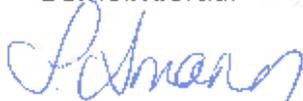
Ferner wird mitgeteilt, dass Sitzungen in den Ferien nur ausnahmsweise stattfinden, dies sich aber wegen gesetzlicher Fristen zum Beispiel im BauGB nicht immer vermeiden lässt.

**Bürgermeister Dr. Bröcker schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung.**

  
Dr. Benjamin Bröcker  
Bürgermeister

  
Egbert Bopp  
Protokollführer

Gemeinderätin Dr. Amann



Gemeinderätin Kurz



# Öffentliche Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet **am Dienstag, 3. September 2024 um 19.00 Uhr** im Bürgersaal der Gemeinde Horben statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

01. Neubau des Kindergartens Horben / Umbau und Erweiterung der Grundschule Horben  
- Sachstandsbericht -
02. Einführung von Schulsozialarbeit an der Grundschule Horben  
- Beratung und Beschlussfassung -
03. Bauantrag zum Neubau eines Technikgebäudes mit Ladetechnik für eine E-Bus-Ladestation; veränderter Standort, Bohrerstraße 11, Flst.-Nr. 82/2  
- Beratung und Beschlussfassung -
04. Bekanntgaben des Bürgermeisters
05. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
06. Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Wir weisen zudem darauf hin, dass die Tagesordnung sowie die Beratungsvorlagen bis spätestens zum Freitag vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.



Dr. Benjamin Bröcker  
Bürgermeister

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		03.09.2024
Aktenzeichen		207.60
Bearbeiter		BM Dr. Bröcker
Beratungsvorlage-Nr.		28/2024

## Beratungsvorlage zu TOP 2

### Einführung von Schulsozialarbeit an der Grundschule Horben - Beratung und Beschlussfassung -

---

#### Sachverhalt:

Die Schulen sehen sich verstärkt in der Rolle familienergänzender bzw. familienersetzender Systeme mit allen damit verbunden Herausforderungen; dies geschieht auch und gerade in der Grundschule. Bezieht man den Anspruch auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen ab 2026 mit ein, so wird die Schule spätestens ab da zunehmend vom Bildungs- und Lernort zum Lebensort.

Das heißt aber auch, dass lebensweltliche Aspekte und Problemlagen der Kinder/Elternhäuser an den Schulen verstärkt auftreten und in den Vordergrund gelangen. Durch die zunehmenden Fluchtbewegungen kommen auch teils traumatisierte Kinder in die Schulen.

Hinzu kommt, dass sich für Kinder im Zeitalter der Digitalisierung die Formen der Kommunikation und Wissensaneignung stark verändern. Die regelmäßige Nutzung von Smartphones, die Informationsverbreitung durch soziale Netzwerke und Kommunikation über soziale Messenger verändert die Lebenswelt und Umwelterfahrung der Kinder mit all den dazugehörigen Schwierigkeiten. Weitere Herausforderungen sind die zunehmende Diskrepanz zwischen bildungsnahen und bildungsfernen Herkunftsfamilien.

Diesen vielfältigen Herausforderungen im Schulsystem kann durch die Einführung von Schulsozialarbeit ein Stückweit begegnet werden. Präventive Arbeit ist hierbei ein wesentlicher Ansatz. Hierbei geht es insbesondere darum, im Rahmen von sozialpädagogischen Gruppenangeboten und Einzelangeboten persönliche und soziale Kompetenzen zu erweitern und Handlungsstrategien zur Bewältigung von Konflikten zu vermitteln.

Im Haushaltsplan 2024 hat der Gemeinderat im Stellenplan eine 50 % - Stelle für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Horben vorgesehen

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Stelle könnte durch die bisherige Leitung der Schulkindbetreuung besetzt werden. Im Gegenzug würde diese ihre dortige Tätigkeit von 64,5 % auf 50 % reduzieren. Synergieeffekte sind zu erwarten. Die Personalkosten steigen durch die Beschäftigung von dann 100 % von 55.600 € auf 85.500 € pro Jahr, abzüglich der Förderungen.

Die Förderung der Schulsozialarbeit beträgt 16.500 €/a. Davon entfallen 8250 € auf die Förderung durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald. Der Antrag wurde gestellt, der Bewilligungsbescheid liegt bereits vor.

Die zweite Förderung erfolgt durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS). Durch die erstmalige Umstellung auf das digitale Antragsverfahren werden dort zunächst alle Anträge gesammelt und auf Vollständigkeit geprüft werden. Danach wird ein Sammelantrag an das Ministerium gestellt.

Erst danach werden die Bewilligungsbescheide versendet. Die Bescheide sind nach dortiger Auskunft erst für Sommer 2025 zu erwarten. Die Zahlung erfolgt dann rückwirkend. Nach telefonischer Auskunft des KVJS liegen die formalen Voraussetzungen für die Förderung bei der Gemeinde Horben vor.

Bei zu erwartender vollständiger Förderung betragen die Mehrkosten für die Sozialarbeit also 13.400 €/a.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Horben vorgesehene Stelle für die Schulsozialarbeit mit 50% Stellenumfang zu besetzen.

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		03.09.2024
Aktenzeichen		632.6-30.13
Bearbeiter		Sabine Grunau
Beratungsvorlage-Nr.		27/2024

## **Beratungsvorlage zu TOP 3**

### **Neubau eines Technikgebäudes mit Ladetechnik für eine E-Bus-Ladestation; veränderter Standort, Bohrerstraße 11, FIST.Nr. 82/2**

#### **I. Allgemeine Bemerkungen**

Der Gemeinderat hat grundsätzlich über dieses Bauvorhaben bereits in seiner Sitzung am 20.06.2023 beraten und sein Einvernehmen erteilt. Die Baugenehmigung ist mit Datum vom 25.10.2023 ergangen.

Aus leitungstechnischen Gründen soll der Standort des Gebäudes Richtung Nordwesten, in Verlängerung der Gebäudeflucht der bestehenden Trafostation, verschoben werden. Außerdem ist das Gebäude etwas größer geplant (bisher 4,18 m x 3,32, jetzt 5 m x 3,50). Das neue Technikgebäude soll an Stelle des vorhandenen Containers errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Prüfung öffentlicher Belange wie Naturschutz, Wasser- und Boden, bleibt den Fachbehörden im Landratsamt vorbehalten.

Da für den ursprünglichen Standort in etwas geringerer Kubatur bereits die Baugenehmigung vorliegt, ist davon auszugehen, dass auch der vorliegende Antrag genehmigungsfähig ist.

#### **II. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat erteilt oder - versagt – gemäß § 35 und § 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau eines Technikgebäudes mit Ladetechnik für eine E-Bus-Ladestation; veränderter Standort, Bohrerstraße 11, FIST.Nr. 82/2.



